

Asudinger

3 | 2007

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 3. Juli 2007, um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Amsoldingen

Traktanden

1. Wahlen
Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat
2. Verschiedenes

Mit Gemeindebeschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter von Thun, 3600 Thun angefochten werden (Art. 93ff Gemeindegesetz).

Die Verletzung von Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 des Gemeindegesetzes).

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Amsoldingen angemeldet sind. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Wahlen – Ersatzwahl in den Gemeinderat

Bezüglich der Frage der Wählbarkeit können wir folgende Erläuterungen zur Rechtslage abgeben, die wir auch juristisch haben abklären lassen.

Wählbar und damit vorschlagsberechtigt für den Gemeinderat sind sämtliche Stimmberechtigten der Gemeinde Amsoldingen. Die Wählbarkeit wird durch die Gesetzgebung nicht weiter eingeschränkt. Hingegen besteht zwischen dem Amt als Gemeinderat und den Beschäftigten der Gemeinde (Bezüger eines Lohnes über dem BVG-Minimum) nach Artikel 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung Amsoldingen und Artikel 36 des kantonalen Gemeindegesetzes ein so genannter Unvereinbarkeitsgrund. Das bedeutet, dass nicht beide Ämter gleichzeitig ausgeübt werden dürfen. Im Falle einer Wahl eines Gemeindeangestellten hat deshalb der Gewählte zu erklären, für welches Amt er sich letztlich entscheidet. Entscheidet er sich für das Amt als Gemeinderat, so ist die Anstellung aufzulösen und der Lohnanspruch als Gemeindeangestellter geht verloren.

Wiederholung der Ersatzwahl in den Gemeinderat Dienstag, 3. Juli 2007

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2007 entschieden, die Ersatzwahl in den Gemeinderat vom 27. April 2007 für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Der Gemeinderat reagiert damit auf eine am 7. Mai 2007 eingereichte Wahlbeschwerde. Er bestreitet zwar den von der Beschwerdeführerin dargelegten Sachverhalt in wesentlichen Punkten, möchte aber mit der Wiederholung der Wahl eine langwierige juristische Auseinandersetzung umgehen und etwaige Zweifel an der demokratischen Legitimation der Gewählten verhindern. Die an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2007 in den Gemeinderat gewählte Frau Isabel Glauser ist mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden.

Der Gemeinderat hat beim zuständigen Regierungsstatthalter die Gegenstandsloserklärung der Gemeindebeschwerde beantragt. Mittels Abschreibungsverfügung vom 30. Mai 2007 erklärt der Regierungsstatthalter von Thun das Verfahren als gegenstandslos.

Die Ersatzwahl in den Gemeinderat wird an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 3. Juli 2007**, 20.00 Uhr in der MZA stattfinden.

Der Gemeinderat

Gemeindeversammlung	1
Wahlen	1
Inhalt	2
Vertrag über AHV-Zweigstelle	3
Projekt Zukunft Gemeinden Thun West	3
Uebeschisee	3
Hundetaxe	4
Altöl / Karton	4
PostAuto Freikarte 2007	4
Generalabonnement	4
Bepflanzung und Einfriedung an öffentl. Strassen	4
Feuerbrand	5
Trinkwasserqualität	6
Die Erste am 1.	6
100 Jahre Wahlenbach	6
Meldung Ausgleichskasse	7
PRIMA	8
Einladung Schulfest	11
Oberstufenschule	12
Suchtprävention	14
Adressen	16

Vertrag über AHV-Zweigstelle Amsoldingen-Höfen-Thierachern

Die seit Dezember 2000 bestehende Zusammenarbeit im Bereich der AHV-Zweigstelle zwischen Amsoldingen und Höfen ist per 1. Juli 2007 um die Gemeinde Thierachern erweitert worden. Die Gemeinde Thierachern musste sich neue Vertragspartner suchen, da die ihrerseits bestehende Zusammenarbeit über die AHV-Zweigstelle Thierachern-Längenbühl infolge der Fusion der Gemeinde Forst-Längenbühl per Ende 2006 weggefallen ist.

Die Kundinnen und Kunden der AHV-Zweigstellen Amsoldingen, Höfen und Thierachern sind von dieser Massnahme nicht direkt betroffen. Die jeweiligen Gemeindeverwaltungen aller drei Dörfer sind und bleiben mit ihrem eigenen Personal auch weiterhin unverändert Anlauf- und Auskunftsstelle für alle Fragen bezüglich der Ausgleichskasse. Die vertragliche Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden ist hauptsächlich administrativer Art und bezieht sich insbesondere auf den Geschäftsverkehr mit der Kantonalen Ausgleichskasse in Bern.

Projekt „Zukunft Gemeinden Thun West“

Auf Anstoss seitens der Einwohnergemeinde Höfen ist ein Projekt „Zukunft Gemeinden Thun West“ ins Leben gerufen worden. Ziel dieses Projektes ist es, in einem grösseren Kreis im Thuner Westamt mögliche Zusammenarbeitsprojekte bis hin zu allfälligen Gemeindefusionen zu prüfen. In einer ersten Phase werden die Ist-Situation sowie Möglichkeiten und Grenzen einer IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) oder Gemeindefusion beurteilt. Dabei soll grosse Sorgfalt darauf verwendet werden, sowohl Vor- als auch Nachteile detailliert zu prüfen.

Obwohl an der Infoveranstaltung „Gemeindefusion – auch für Amsoldingen eine Option?“ vom 07. Juni 2007 verschiedene Voten gefallen sind, ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch die Gemeinde Amsoldingen neuen Lösungen und Möglichkeiten gegenüber eine offene Haltung einnehmen sollte. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Juni 2007 für eine aktive Mitwirkung an diesem Projekt entschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger von Amsoldingen sollen über die jeweiligen Zwischenergebnisse dieses zeit-

aufwändigen Prozesses informiert und möglichst auch direkt in einen allfälligen Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Im Rahmen dieses „Zukunftsprojekts“ soll über mögliche neue Wege gesprochen und diese abgeklärt werden. Nur auf der Basis von soliden Fakten und Zahlen können Entscheide für die Zukunft gefällt und vorausschauend die richtigen Weichen gestellt werden.

Ein gemeindeübergreifender Ausschuss ist damit beauftragt, einen konkreten Abklärungsvertrag inklusive anfallende Kosten, auszuarbeiten. Dieser soll anlässlich der November – Gemeindeversammlung 2007 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Uebeschisee und Umgebung

Für den Uebeschisee gilt grundsätzlich ein Badeverbot. Die Eigentümerin und die Anstössergemeinden Amsoldingen, Höfen und Uebeschi lehnen bei Widerhandlung gegen dieses Verbot jede Haftung ab. Die einheimische Bevölkerung der Gemeinden Amsoldingen, Höfen und Uebeschi dürfen als einzige Ausnahme den See zum Baden benützen. Der Ein- und Ausstieg in den See hat dabei ausschliesslich beim bestehenden Badplatz zu erfolgen. Es erfolgen keine regelmässigen Badewasserkontrollen und das Wasser wird zeitweise den Anforderungen an Badewasserqualität nicht genügen. Die Grundeigentümerin und die Anstössergemeinden lehnen jegliche Haftung ab, d.h. das Baden erfolgt auf eigenes Risiko.

Wir fordern die Besucher des Uebeschisees und deren Umgebung auf, die Naturschutzbestimmungen und die Bestimmungen der Moorlandschaft einzuhalten, dass heisst

- die Abfälle jeglicher Art sind zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen
- es ist keine Feuerstelle zu betreiben oder ein Feuer zu machen
- das Campieren ist verboten
- Hunde sind an der Leine zu führen
- es ist verboten Schlauchboote auf dem See zu gebrauchen

Die Ortspolizeibehörden Amsoldingen, Höfen und Uebeschi

Hundetaxe 2007

Gemäss der Kantonalen Gesetzgebung muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August 2007 mindestens 3 Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden. Diese wurde von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2006 auf Fr. 60.00 für jeden Hund festgelegt. Die Hundetaxe ist bis spätestens am 30. September 2007 bei der Gemeindeverwaltung zu bezahlen und die Kontrollmarke entgegenzunehmen.

Die Schweiz ist zum ersten tollwutfreien Land erklärt worden. Deshalb ist die obligatorische Tollwutschutzimpfung für Hunde in der Schweiz auf den 1. April 1999 abgeschafft worden. Bei der Bezahlung der Hundetaxe muss somit keine Bestätigung über erfolgte Schutzimpfung vorgelegt werden. Bei Grenzübertritten ist die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben.

Altöl und Karton

Die Ölsammelstelle und die Kartonannahme befinden sich beim Lagerhaus. Die Termine für die Annahme sind absolut einzuhalten: Jeweils der 1. Samstag im Monat von 09.30 – 11.00 Uhr.

Altöl und Karton nicht am Vorabend deponieren.

Milchbeutel, Waschpulversäcke, und dergleichen gehören nicht in diese Separatsammlung.

PostAuto Freikarte 2007

Die PostAuto AG Schweiz hat der Gemeinde Amsoldingen für das Jahr 2007 eine Freikarte für die Postautolinien Berner Oberland überreicht. Diese Karte ist unpersönlich und kann von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Amsoldingen kostenlos für einzelne Tage genutzt werden. Die Freikarte kann auf der Gemeindeverwaltung reserviert und abgeholt werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten.

Generalabonnement

Nach wie vor steht Ihnen das unpersönliche GA der Gemeinde für 30 Franken pro Tag zur Verfügung. Natürlich ist es auch möglich, für mehrere Tage zu buchen, oder den Abreisetag und den Rückreisetag gesondert zu beziehen. Rufen Sie an und gehen Sie auf Reisen.

Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:
 - Das Strassengebiet ist über Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von 2,50 m, über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4,50 m und, wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von überhängenden Ästen freizuhalten.
 - Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Feuerbrand im Hausgarten?



Der Feuerbrand wurde vor zirka 200 Jahren in Nordamerika erstmals erwähnt. Der Erreger der Krankheit, das Bakterium *Erwinia amylovora*, ist seit 100 Jahren bekannt. Über England (1957), Niederlande (1966), Belgien und Deutschland gelangte das Bakte-

rium in die Schweiz und trat erstmals 1989 in der Region Untersee-Rhein auf. Seit dem Jahr 2000 ist das Bakterium in Teilen der östlichen Schweiz stark verbreitet. Gegen den Feuerbrand stehen keine wirksamen Bekämpfungsmittel zur Verfügung. In der Schweiz sind Antibiotika-Behandlungen nicht erlaubt. Durch regelmässige Feuerbrandkontrollen und durch das sofortige Entfernen befallener Pflanzen (nur durch ausgebildete Fachpersonen!) wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten. Die Feuerbrandbekämpfung ist in der Pflanzenschutzverordnung des Bundes vom 28.02.2001 [SR 916.20] geregelt.

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn). Der Krankheitserreger kann sich in einem Baum sehr rasch vermehren und ausbreiten. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Für befallene Pflanzen besteht eine Meldepflicht. Ausführliche Informationen sind unter www.feuerbrand.ch zu finden.

Wann und wie erkennen?

Die Bakterien dringen vorwiegend durch die Blüten in die Pflanze ein. Die Blühperiode der Wirtspflanzen ist die gefährlichste Zeit für neue Infektionen. Etwa 2 bis 6 Wochen nach der Blüte sind erste Feuerbrandsymptome sichtbar. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich dunkelbraun bis schwarz, sterben ab und trocknen ein. Die abgestorbenen Blätter, Blüten oder Früchte bleiben meist an der Pflanze hängen.

Infektionen sind auch nach Verletzungen (durch Hagel, Wachstumsrisse oder mechanisch verursachte Wunden) möglich. Charakteristisch ist, insbesondere bei Kernobst und Cotoneaster, die zu Beginn auftretende Schwärzung der Haupt- und Nebenadern der Blätter vom Blattstiel her. Die einzelnen Blätter sterben zuerst beim Stiel und zuletzt an der Spitze ab. Später können sich die Triebspitzen U-förmig abkrümmen. Abdorren und U-förmiges Biegen von Trieben können jedoch auch andere Ursachen haben (Trockenheit, Frost, Pilze oder Insekten).

Allgemeines zur Bekämpfung

Wegen seiner Gefährlichkeit ist die Bekämpfung des Feuerbrandes in der Bundesverordnung über Pflanzenschutz (PSV, SR 916.20) geregelt. Diese sieht vor (Art. 29), dass mit Feuerbrand befallene Pflanzen vernichtet, d.h. gerodet und verbrannt werden müssen.

Bekämpfungsstrategie im Kanton Bern

Bekämpfungsstrategie in Privatgärten

1. Befallene Apfel-, Birnen- oder Quitteebäume sowie Zierpflanzen werden ausnahmslos gerodet.

Verbrennen

Das Verbrennen von mit Feuerbrand befallenen Bäumen oder befallenen Teilen an Ort und Stelle ist ausnahmsweise gestattet, sofern ausschliesslich diese Materialien kontrolliert verbrannt werden.

Meldepflicht

Jeder Feuerbrandverdacht muss der Fachstelle für Pflanzenschutz oder der Fachstelle für Obst und Beeren gemeldet werden.

Wenden Sie sich im Verdachtsfall an die Gemeindeverwaltung Amsoldingen, Tel. 033 341 11 88.

Ausführliche Informationen sind auch unter www.feuerbrand.ch zu finden.

Wasserversorgung Blattenheid / Trinkwasserqualität

Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte: Im Versorgungsgebiet Baachalp: 17.8 °fH Nitrat: 2 mg Nitrat pro Liter (Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen.
Herkunft des Wassers	100% des Trinkwassers aus Quellen Baachalp.
Behandlung des Wassers	Entkeimung durch Chlordioxidzugabe und UV.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Blattenheid Dieter Börlin 3665 Wattenwil 033 356 20 24 www.blattenheid.ch .



Eine Aktion der Einwohnergemeinden Amsoldingen, Eriz, Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen, Homberg, Oberhofen, Pohlern, Spiez, Steffisburg, Thierachern, Thun und Uetendorf

100 Jahre Wahlenbach

Jahrtausende floss das Wasser vom See durchs Mättli in die Tiefmatt und dann zum Aarbach in die Kander.

Vor geraumer Zeit wurde aber der Hügel, worauf die Kirche steht, durchbrochen und das Wasser durch das Dorf geleitet. Von da an hatte jedes Haus im Unterdorf das Wasserrecht am Bach. Diese Ableitung verursachte im Kolbimoos ein grosses Sumpfgebiet. Das Wasser floss im Zick-Zack durch das Moos den Wahlen zu. Um diesem Missstand abzuwehren, wurde 1888 der Kanal gebaut. Es wurden Bodenladen gelegt und Seitenladen an Pfählen befestigt. Der Bach wurde auch weiter unten so korrigiert, dass bei Hochwasser keine Überschwemmungsschäden entstanden z. B. der tiefe Einschnitt in Wahlen. Nach Durchqueren der Gemeinden Thierachern und Uetendorf ergiesst er sich in Uttigen in die Aare.

Das Kolbimoos war nun soweit melioriert, dass der reichlich vorhandene Torf ausgebeutet werden konnte. Der letzte Torfstich war etwa so um 1930. Das Moos konnte noch nicht mit Tieren betreten werden. Der Torf, der im Turbehüttli getrocknet wurde, musste mit der Karette an den Weg gebracht werden. Das alles genügte unseren Vorfahren noch nicht und sie gründeten die Wahlenbachgenossenschaft. Im Jahr 1914 wurde erstmals das ganze Moos drainiert. Von da an verbesserte sich auch die Qualität der Produkte. Zur gleichen Zeit wurde auch die Dählimoosgenossenschaft gegründet. Auch dieses Moos wurde entwässert. Später ergab sich ein Zusammenschluss beider Genossenschaften unter dem Namen Entsumpfungsgenossenschaft; heute **Flurgenossenschaft**.

Nach 50 Jahren hatte sich das Moos so stark gesetzt, dass sich eine zweite Gesamtmelioration aufdrängte. Die Leitungen und Schächte mussten alle tiefer gelegt werden.

Dezember 1988
Gottfried Gassner

Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- **Arbeitnehmerinnen**, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **Selbständigerwerbende** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber **keine Lohnfortzahlung** oder **Taggeldleistung** erhalten, weil z.B. der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht.

Somit ist für eine **unselbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging. Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung dem Arbeitgeber aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Beispiel: Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

Weitere Informationen

Unter www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Bern, Juni 2007



Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Bereits stehen wir kurz vor dem Schuljahresende und ein grosser Anlass steht uns noch bevor, das Schulfest, zu dem wir Sie alle herzlich einladen (siehe Programm im Anschluss).

Rückblick über Aktivitäten und Anlässe während des vergangenen Schuljahres:

- Dienstag, 05.09.2006: Sporttag der Primarschulen Amsoldingen und Höfen
- 11.-14.09.2006 : Verkehrsgarten
- Dienstag, 19.09.2006: Quartalsanlass 5.+6. Kl. (Tastparcours)
- Dienstag, 17.10.2006: Papiersammlung
- Dienstag, 31.10.2006: Orientierungslauf der 5.+6. Klasse in der Guntelsey
- Freitag, 22.12.2006 : Quartalsanlass 1.+2. Kl. (Märchenerzählerin)
- Sonntag, 03.12.2006 : Instrumentalisten der 5.+6. Klasse nahmen zusammen mit der Flötengruppe Amsoldingen am 1. Adventsgottesdienst teil.
- Freitag, 22.12.2006 : Gemeinsames Singen der PrimA (inkl. Kindergarten) in der Kirche Amsoldingen
- 26.02. – 02.03.2007 : Skilager auf dem Jaunpass (5.+6. Kl.)
- März/ April 2007 : Vernissage & Skilager-Wandzeitung der 5./ 6. Kl. (MZA)
- Montag, 02.04.2007 : Lernausflug der 5. / 6. Klasse (Kander/ Strättligburg)
- Dienstag, 03.04.2007: Theater der 3.+4. Kl.: Dr chly Muck (zugleich auch Quartalsanlass der 3.+4. Klasse)
- Mittwoch, 04.04.2007: Theater der 3.+4. Kl.: Dr chly Muck
- Mittwoch, 25.04.2007: Papiersammlung
- Freitag, 27.04.2007 : Maibummel der 5.+6. Klasse an die Gürbe
- Donnerstag, 10.05.2007 : Quartalsanlass Kindergarten: Parcours durch unser Dorf
- Montag, 14.05.2007 : Lehrausflug der 3.+4. Klasse in den Wald
- Dienstag, 15.05.2007: Ausstellung mit Cafeteria
- Dienstag, 22.05.2007: Exkursion der 3.+4. Klasse ins Steinzeitmuseum im Schloss Thunstetten
- Montag, 11.06.2007 : Veloprüfung 5./ 6. Klasse
- Dienstag, 19.06.2007: Gewaltprävention 6. Klasse mit Polizistin U. Aegler und Jugendarbeiterin S. Schmid
- Dienstag, 19.06.2007: Schulreise der 1.+2. Kl. (Beatushöhlen)
- Donnerstag, 21.06.2007 : Teilnahme der 1.-6. Klasse am „Fête de la musique“
- Dienstag, 26.06.2007 : Schulreise 5.+6. Kl.: (Seilpark Gantrisch)
- Dienstag, 26.06.2007 : Schulreise 3.+4. Kl. (Freilichtmuseum Ballenberg)
- Sonntag, 01.07.2007 : Schulfest
- Bei schönem Wetter : Schulreisli des Kindergartens
- Mittwoch, 04.07.2007: 18.00 – 20.00 Uhr: Abschlussfest des Kindergartens

Das Kollegium der Primarschule Amsoldingen hat sich im zu Ende gehenden Schuljahr nebst den üblichen Geschäften vor allem auch mit den Themen „Bewegte Schule“, „Schwierige Situationen mit Schülerinnen/Schülern“, „Gewalt in der Schule (Gewaltprävention)“ auseinandergesetzt und sich an diversen Kurstagen weitergebildet.

Kindergarten:

- Die Kindergärtnerin Frau Karin Weber kann mit Freude auf die monatlichen Spaziergänge zurückblicken.
- **Bitte beachten: In der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres findet der Unterricht im Kindergarten jeweils nur am Morgen statt!**

Lehrerkollegium (2007/08)

Unser Schulteam setzt sich wie folgt zusammen:

Schulleitung:	Heinz Schafroth	033 341 16 32
Kindergarten:	Ruth Buri	031 971 89 92
	Karin Weber	033 657 77 69
1. + 2. Klasse:	Simone Gfeller	031 381 14 77
3. + 4. Klasse:	Heinz Schafroth	033 341 16 32
5. + 6. Klasse:	Heinz Kühni	033 341 17 24
Teilpensum 1.+ 2. Klasse:	Claire Gartner	033 341 17 24
	Alexandra Friedli	033 671 04 54
Teilpensum 3. – 6. Klasse:	Anna Schafroth	033 341 16 32
Teilpensum 5. + 6. Klasse:	Sabine Baumgartner	033 345 10 66
Textiles / Technisches Gestalten:	Klara Feldmann	033 341 17 34
Logopädin:	Irène Sprenger	033 654 12 67
Heipädagogisches Ambulatorium:	Blanca Thurian	033 657 28 93
Psychomotorik:	Regula Nell	033 345 26 33

Primarschulkommission:

Präsident:	Bruno Ruchti	033 341 29 41
Vize-Präsident:	Stefan Gyger	033 341 19 93
Sekretärin:	Monika Brunner	033 341 11 46
Ressortvertreter/in Gemeinderat:	Das Amt ist zur Zeit vakant	
Übrige Mitglieder:	Daniel Andrist	033 341 11 79
	Brigitte Poletti	033 341 20 93
	Andreas Schädler	033 341 17 59

Ich danke allen Schulkommissionsmitgliedern für ihren tollen Einsatz und wünsche ihnen weiterhin eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg und Zufriedenheit bei dieser verantwortungsvollen, wichtigen Aufgabe.

Es gab im verflossenen Schuljahr ja auch einige heikle und zeitintensive Themen zu besprechen: vor allem das Thema „Gewalt“ und „Schwierige Situationen“ hat sowohl Lehrerschaft wie auch Schulkommission stark beschäftigt.

Besonders gefordert war in diesem Zusammenhang unser Präsident, Herr Bruno Ruchti. Ihm gebührt an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank.

Kindergarten- und Schülerzahlen im Schuljahr 2007/08

Kindergarten:	15 Kinder	10 Sechsjährige + 6 Fünfjährige Klassenlehrerin: Ruth Buri
1. Klasse:	9 Kinder	
2. Klasse:	12 Kinder	Klassenlehrerin: Simone Gfeller
3. Klasse:	7 Kinder	
4. Klasse:	9 Kinder	Klassenlehrer: Heinz Schafroth

5. Klasse: 8 Kinder
 6. Klasse: 10 Kinder Klassenlehrer: Heinz Kühni

Total 70 Kinder

Ferienplan Primarschule Amsoldingen

Jahr	Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	DIN Woche	
2006/07	Sommer	07.07.07	12.08.07	28 – 32	
2007/08 47	Herbst Ruhewochenende	22.09.07	14.10.07	39 – 41	46 /
			16.11.07	19.11.07	
	Winter Sportwoche Frühling Heu Sommer	22.12.07	06.01.08	52 – 1	
		16.02.08	24.02.08	8	
		05.04.08	20.04.08	15 – 16	
		24.05.08	01.06.08	22	
		05.07.08	10.08.08	28 – 32	

Zusätzliche, von der Schulkommission bewilligte, freie Halbtage:

- Mittwoch, 12.09.2007 Ausflug: Schulkommission und Lehrerschaft
- Freitag, 02.11.2007 Berner Gesundheit (Seepark Thun)
- Donnerstag, 31.01.2008 Zäsur Semesteranfang
- Freitag, 02.05.2008 „Brücke“ nach Auffahrt
- Montagnachmittag, 19.05.2007 Werkausstellung bereitmachen
- Freitag, 04.07.2007 Evaluation

Papiersammlung:

Besten Dank allen Helferinnen und Helfern und natürlich auch den Schülerinnen und Schülern. Es wurden insgesamt 28,6 t eingesammelt. So viel Altpapier hatten wir noch nie!

Die nächste Papiersammlung findet statt: **Dienstag, 16.10.2007**

Schulwechsel:

Folgende Schülerinnen und Schüler werden die Primarschule Amsoldingen verlassen: **Übertritt in die Oberstufe Thierachern:**

Bruni Melanie, Brunner Katja, Friedli Rahel, Gfeller Remo, Gloor Lukas, Joss Vanessa, Kaufmann Martina, Kaufmann Sascha, Kaufmann Yannick, Liebi Corinne, Ruchti Philipp, Schneiter Jessica, Schneiter Sandra, Siegenthaler Cheyenne.

Wegzug in eine andere Gemeinde: Lukas Wüthrich, Julian Seidl (beide Kindergarten)

Zuzug nach Amsoldingen: Djamal Pfisterer

Im Namen der Lehrerschaft wünsche ich allen einen erfolgreichen Start in ihrer neuen Schule und hoffe, dass sie die Freude am Lernen nicht verlieren.

Bevor ich mit diesem Rückblick schliesse, möchte ich meinem Kollegium für die tolle Zusammenarbeit recht herzlich danken. Im Weiteren danke ich allen Schulkommmissionsmitgliedern, den Abwärtsleuten und natürlich Euch, liebe Eltern für die wichtige Mitarbeit bestens.

Nun wünsche ich Ihnen erholsame und schöne Sommerferien.

Der Schulleiter: Heinz Schafroth



Primarschule Amsoldingen

Schulfest Amsoldingen

Sonntag, 01.07.2007

Programm:

- 13.30 Uhr : Feier in der Kirche
 - 14.40 Uhr : Umzug zur MZA
 - 15.00 Uhr : Ständchen auf der Bühne (MGA)
2 Tänze (mit MGA)
 - 16.00 Uhr : Clown Werelli
 - 17.00 Uhr : Je - ka - mi (Schülerdarbietungen)
 - 17.00 Uhr : Schminken / Spiele
 - 18.00 Uhr : Schlusspolonaise
- ⇒ kein Bräteln!



Wir bitten Sie, das Rauchen im Mehrzweckgebäude zu unterlassen. Vielen Dank,

Schulfest - OK

Aus der Oberstufenschule

Info - Bulletin

Klassenorganisation

Seit einiger Zeit werden an der Oberstufenschule die Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Die steigenden SchülerInnenzahlen führten dazu, dass ein Gesuch um Eröffnung einer weiteren Klasse eingereicht wurde. Nun haben wir den positiven Bescheid erhalten und werden in den nächsten beiden Jahren die Schülerinnen und Schüler in **9 Klassen** unterrichten können.

Um die Klassengrößen in vernünftigem Rahmen halten zu können, führen wir seit August 2006 zwei altersgemischte Realklassen. Die ersten Erfahrungen sind aus pädagogischer Sicht mehrheitlich positiv. Organisatorisch ist die Klassenführung anspruchsvoll und immer wieder eine Herausforderung.

Auf das Schuljahr 2007/2008 werden aus der Primarstufe rund 68 Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe übertreten, knapp 50% in die Real und gut 50% in die Sek. Da wir nur drei neue 7. Klassen führen können, teilen wir einige Sekundarschülerinnen und -schüler in die kleinen Sekundarklassen ein, die dann als Mischklassen (7. und 8. Schuljahr) geführt werden.

Was dies konkret bedeutet wurde den Eltern schriftlich mitgeteilt und an einem sehr gut besuchten Informationsabend erläutert.

Schulschlussfeier

Die diesjährige Schulschlussveranstaltung findet am **Donnerstag, 5. Juli 2007**, statt und beginnt um 18.30 Uhr mit einem einstündigen offiziellen Teil.

BIVOS

Der Grosse Rat beschloss im Jahr 2004, dass Standardtests in der Volksschule durchzuführen sind. Die Erziehungsdirektion setzt diesen Beschluss im Projekt „Bildungsstandards in der Volksschule“ (BIVOS) um.

Zwischen dem 23. und 27. April nahmen alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen unserer Schule in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** an Leistungstests teil, die online am Computer durchgeführt wurden.

Die Erziehungsdirektion hat sich für das Testverfahren „Stellwerk“ entschieden, welches vom Kanton St. Gallen in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen entwickelt wurde. Die „Stellwerk8“-Aufgaben entsprechen dem Berner Lehrplan, decken allerdings diesen in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht vollständig ab.

Wir nehmen an den freiwilligen Tests teil, weil wir Erfahrungen mit dem Umgang und dem pädagogischen Nutzen von Tests sammeln wollen. Die Ergebnisse zeigen den Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit einer Referenzgruppe auf.

Die Ergebnisse liegen nun vor und können nach der Auswertung als Grundlage für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Unterrichtsentwicklung verwendet werden.

Es ist zu bedenken, dass der Test eine Momentaufnahme ist, d.h. bei einer Testwiederholung können sich leicht andere Resultate ergeben. Deshalb wollen wir den Leistungstest nicht überbewerten, auch weil er nur einen kleinen Teil aller Lernziele abdeckt. Zudem ist der pädagogische Nutzen solcher Tests in Fachkreisen nicht unbestritten.

Zudem: BIVOS ist kein „Wettbewerb“ mit einer Rangliste und die Testergebnisse haben keinen Einfluss auf die Zeugnisnote.

Unter www.stellwerk-check.ch finden Sie weitere Informationen und Musteraufgaben.

Märchenhafter“ Deutschunterricht

Die Klasse IIa befasste sich im Deutschunterricht auf vielfältige Weise mit Märchen, Fabeln und Sagen. Sie haben nicht nur Märchen gelesen, vorgelesen und entsprechend fesselnd gestaltet, sondern auch selber geschrieben und zu einem kleinen eigenen Märchenbuch zusammengestellt.

Die böse Hexe im Schloss

Es war einmal ein Prinz, der sehr gutmütig und herzlich war. Seine Eltern waren noch recht jung und sehr stolz auf ihren Sohn. Der Prinz ging oft spazieren in seinem Park. Doch eines Tages, als er wieder spazieren ging, flüsterte auf einmal eine Stimme: „Bsst, bsst.“ Er erschrak sehr. Er fragte: „Wer ist da?“ Da antwortete eine Frau: „Hier bin ich, komm!“ Er ging zögernd hin; da sah er eine junge, hübsche Frau sie sagte: „Ist dein Vater geschieden?“ „Nein sicher nicht und er wird meine Mutter auch nie verlassen!“ Danach murmelte sie: „Das werden wir ja noch sehen.“ Die Frau verschwand im Wald und machte dort ein Streitelexier bereit. Die Frau war nämlich eine sehr, sehr grauenhafte, böse Hexe, die nichts Gutes im Sinne hatte. Die Hexe verwandelte sich danach in eine unsichtbare Fledermaus. Sie flog ins Schloss und leerte drei Tropfen des Elixiers auf den Kopf der Königin. Die Königin begann kurze Zeit danach mit dem König zu streiten, bis der König sich scheiden liess. Der Prinz dachte schon, dass das irgend etwas mit dieser Frau zu tun hatte. Die Hexe ging zwei Tage später zum Schloss. Als der König sie sah, wollte er sie gerade heiraten. Die Hexe wollte natürlich Königin werden und willigte ein. Der Prinz bemerkte aber etwas: die Hexe wollte nie Zucker anrühren, geschweige denn etwas Essen. Der Prinz dachte aber nur, dass sie vielleicht abnehmen möchte. Als sie aber dann die Hochzeitstorte auch ablehnte, wurde ihm einiges klar! Er war sich fast sicher, wenn er ihr Zucker anwerfen würde, würde irgend etwas geschehen. Ein Versuch würde es wert sein, dachte der Prinz. Und richtig, als er ihr ein Würfelchen anwarf, wurde sie wieder hässlich und ein paar Augenblicke später war alles wieder normal. Der König, die Königin waren wieder eine Familie. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.

Der Pechvogel

Es war einmal ein Jäger der sehr stark war und immer genug zu essen hatte. Er trug eine enge, grüne Hose und ein grünes Hemd. Als er einmal an einem schönen Sonntag in den Wald ging, sah er ein wunderschönes Reh. Er schlich sich vorsichtig an das Reh heran, spannte seine grosse, goldige Armbrust und zielte auf das Reh. Er schoss, aber der Pfeil prallte am Reh ab! Das konnte er fast nicht glauben. Der Jäger ging nachdenklich zum Schloss des Königs und erzählte ihm die Geschichte. Aber der König lachte nur und sagte: „Ach du spinnst doch! Du weißt doch ganz genau, dass ein so harter Pfeil an einem Reh nicht abprallt, oder?“ „Aber...“ „Kein aber, Jäger! Wenn du noch einmal mit so einer Ausrede kommst, lebst du dein ganzes Leben lang im Kerker. Der Jäger erwiderte: „Ja, meine Majestät, ich werde das nicht noch einmal machen.“ So ging er aus dem Königsschloss und sprang schnell zu seinem kleinen Haus, das an einem grossen Felsen hing. Als er ankam, sah er wieder das wunderschöne Reh! Er überlegte sich gut, was er jetzt unternehmen könnte! Er probierte zum Reh zu gehen, es funktionierte auch. Plötzlich sprach das Reh zu ihm: „Ach du böser Jäger, das ist gemein wenn du Tiere jagst, wir wollen auch leben!“ Der Jäger sagte dazu nichts und fragte: „Warum kannst du sprechen, und warum kann ich dich nicht erstechen?“ Das Reh erwiderte: „Ich bin eine Fee, ich kann viele Tiere herbeizaubern!“ „Oh!“ rief der Jäger, „kannst du mir nicht einen Elefanten, oder ein Mammot herbeizaubern? Wenn ich das hätte, wäre ich der reichste Jäger auf der Welt!“ Das Reh sagte: „Ich kann dir schon ein Mammot herbeizaubern, aber nur unter einer Bedingung: ich darf, wenn du einmal tot bist, deine Seele haben!“ Darauf der Jäger: „Ja, das ist gut! Wenn ich einmal tot bin, merke ich das sowieso nicht mehr!“ Das Reh sagte: „Froschen Hirn und Rattenzahn, wird ein Mammot getan!“ Am Himmel erschien ein kleiner Punkt! Er wurde immer grösser! Der Jäger sah, dass dies ein Mammot war. Plötzlich donnerte das Mammot auf das Haus des Jägers und er stürzte mit ihm den Felsen hinunter! Das Reh dachte sich: „So, jetzt werde ich mir des Jägers Seele holen gehen und sie ein bisschen versklaven!“ Das Reh verwandelte sich in eine hässliche Hexe und lachte! Nach einer Weile ging sie mit einem grausamen Lachen in ihre Höhle!



Einladung

zum Vortrag

“Plagen/Mobbing unter Kindern” - 2. Teil (keine Vorkenntnisse notwendig)

Ein Thema, das früher oder später
alle Eltern interessiert!

**Mittwoch, 19. September 2007,
20:00-ca.22:00 Uhr, Mehrzweckhalle Thierachern**

Referent: **Andreas Kohli, Psychologe/Supervisor, Berner Gesundheit**

Der Vortrag vom Mai 2007 in Amsoldingen war interessant, lehrreich, spannend, facettenreich und nachdenklich stimmend. Von den Ausführungen und den Filmausschnitten über **Mobbing** betroffen und nun speziell sensibilisiert wird auf grossen Wunsch hin die Fortsetzung mit **konkreten Hilfestellungen für Eltern** durchgeführt.

Unser Ziel:

- Wir erkennen frühzeitig Mobbingformen
- Wir erhalten Hinweise, wie wir unser Kinder vorbeugend von den Folgen des Mobbing wie tiefer Selbstwert, Verweigerung des Schulbesuches, körperliche Beschwerden (Kopfschmerzen, Bauchweh), Depression und im Extremfall Suizid schützen können
- Wir diskutieren, wie **Kinder** vorbeugend oder bereits als Täter, Mitläufer, Verstärker oder Opfer **positiv unterstützt** werden können?

Der Referent wird ausführlich auf Fragen der Eltern eingehen.



Redaktion Asudinger
 Esther Siegenthaler
 Telefon 033 341 14 72
e.siegenthaler@amsoldingen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 13.30-17.30 Uhr
 Dienstag 08.00-12.00 Uhr
 und 13.30-19.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 08.00-12.00 Uhr

Gemeindeausgleichskasse

Isabella Bruni
 Sitzungszimmer Gemeindeschreiberei
 offen am Dienstag Nachmittag
 Telefon 033 341 16 47
 Fax 033 341 16 36

Office Turnhalle

Telefon 033 341 16 45

Gemeindepräsidentin

Esther Siegenthaler
 Telefon 033 341 14 72
 Mobile 079 236 09 30
e.siegenthaler@amsoldingen.ch

Gemeindeschreiber

Urs Gerspacher
 Telefon 033 341 11 88
 Fax 033 341 16 36
u.gerspacher@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Esther Siegenthaler, Präsidentin, Präsidiales
Bernhard Friedli, Vize-Präsident, Sicherheit und Umwelt
Karl Bruni, Gemeinderat, Bau, Liegenschaften
Paul Gasser, Gemeinderat, Finanzen, Kultur, Sport
Roland Grossenbacher, Gemeinderat, Soziales, Gesundheit
Thomas Peter, Gemeinderat, Wasser, Tiefbau, Abfall



Gemeindeverwaltung
 3633 Amsoldingen
 Telefon 033 341 11 88
 Fax 033 341 16 36

info@amsoldingen.ch
www.amsoldingen.ch